

Die Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Krakow am See wird mit der Bekanntmachung wirksam.

Jedermann kann die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung ab 11.03.2013 im Amt Krakow am See, Bauamt, Markt 2 während der Öffnungszeiten

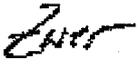
Montag 08:30 - 12:00 Uhr
Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
Freitag 08:30 - 12:00 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Ein Verstoß gegen die im § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V genannten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn er nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Krakow am See geltend gemacht worden ist.

Eine Verletzung der nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 genannten beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Krakow am See geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.



Zwer

Bau- und Ordnungsamtsleiterin

Verfahrensvermerk:

Die Bekanntgabe der Genehmigung und des Inkrafttretens der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Krakow am See wurde am 09.03.2013 im „Krakower Seenkurier“ Nr. 3, Jahrgang 23, veröffentlicht.



Lehsten

Leitende Verwaltungsbeamtin

Bekanntmachung des Inkrafttretens der Satzung zur Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Gewerbegebiet Möllen“

Aufgrund des § 10 Abs. 1 des BauGB in der aktuellen Fassung und der §§ 5 und 22 der KV M-V in der zurzeit gültigen Fassung hat die Stadtvertretung am 26.02.2013 die Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Gewerbegebiet Möllen“ in der Fassung vom Februar 2013 als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Die als Satzung beschlossene Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Gewerbegebiet Möllen“ wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Satzung zur Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Gewerbegebiet Möllen“ mit Begründung ab 11.03.2013 im Amt Krakow am See, Bauamt, Markt 2 während der Öffnungszeiten

Montag 08:30 - 12:00 Uhr
Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr und 13.30 - 16:00 Uhr
Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr und 13.30 - 18:00 Uhr
Freitag 08:30 - 12:00 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Ein Verstoß gegen die im § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V genannten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn er nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Krakow am See geltend gemacht worden ist.

Eine Verletzung der nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 genannten beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Krakow am See geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.



Zwer

Bau- und Ordnungsamtsleiterin

Verfahrensvermerk:

Die Bekanntgabe des Inkrafttretens der Satzung zur Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Gewerbegebiet Möllen“ der Stadt Krakow am See wurde am 09.03.2013 im „Krakower Seenkurier“ Nr. 3, Jahrgang 23, veröffentlicht.

Lehsten

Leitende Verwaltungsbeamtin

Die nächste Ausgabe
„Krakower Seen-Kurier“ erscheint
am Sonnabend, dem 6. April 2013.

Redaktionsschluss im Amt ist
am Mittwoch, dem 27. März 2013.

Stadt Krakow am See - Gebührenkalkulation zur Gebührenerhebung für die Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Nebel“

Die Stadtvertretung Krakow am See beschließt auf ihrer Sitzung am 29.01.2013 nachfolgenden Gebührenkalkulation zur Gebührenerhebung für die Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Nebel“ für 2013 Beschluss-Nr.: 2/2013

Gebührenkalkulation 2013 als Anlage zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des WBV „Nebel“ für die Stadt Krakow am See vom 31.01.2006, wurde veröffentlicht im Krakower Seenkurier Nr. 02/2006 am 11.02.2006.

Die o. g. Satzung ist auf der Homepage des Amtes Krakow am See unter www.amt-krakow-am-see.de sowie im Sitzungsdienst der Amtsverwaltung Zi. 2.20 in Krakow am See, Markt 2 zu den Öffnungszeiten des Amtes einzusehen.